

# Leitlinien zur Berufs- und Arbeitswelt

## I. Zur Ausgangssituation

- 1) Das heutige weltwirtschaftliche System steht vor einem tief greifenden Wandel. Die Industriegesellschaften befinden sich im Übergang zu nachindustriellen Dienstleistungsgesellschaften, ohne dass klare Konturen einer postindustriellen Gesellschaft auszumachen wären. In den Agrargesellschaften gewinnen zunehmend industrielle Produktionsweisen an Bedeutung mit allen Konsequenzen für kleinbäuerliche Betriebe und für die in der Landwirtschaft beschäftigten Menschen.
- 2) Auf der Ebene der Weltwirtschaft ist eine immer stärkere Verflechtung feststellbar, man spricht von der Globalisierung der Wirtschaft. Eine solche Globalisierung kann zwar einerseits zur kostengünstigen Produktion führen, lässt aber andererseits die Gefahr wachsen, dass wirtschaftliche Entscheidungen ausschließlich unter Kosten- und Renditegesichtspunkten getroffen werden, ohne der Situation der arbeitenden Menschen Rechnung zu tragen, die von solchen wirtschaftlichen Entscheidungen betroffen werden. Gleichzeitig werden in einer global agierenden Weltwirtschaft die nationalstaatlichen Einflussmöglichkeiten auf wirtschaftliches Handeln immer schwächer, ohne dass angemessene internationale Regelungsmechanismen, eine weltweit wirksame Wirtschafts-, Geld- und Sozialpolitik die ungezügelten Kräfte des Marktes begrenzen und zu gerechten und gemeinwohlorientierten Ergebnissen der Wirtschaft führen könnten. Der Mensch in seiner Würde und als Subjekt der Arbeit droht aus dem Blick zu geraten.
- 3) Für Millionen von Menschen ist die Landwirtschaft die Grundlage ihrer Lebensexistenz. Durch eine Übernutzung ökologisch sensibler Böden, durch eine rücksichtslose Rodung der Wälder, durch immer häufiger werdende Naturkatastrophen wie Stürme oder Überschwemmungen, die im von Menschen mitverursachten Klimawandel mit ihren Grund haben, werden diese Menschen in ihrer Existenz bedroht. Wertvoller Boden wird durch Erosion weggespült und die Veränderung des Klimas führt zu sinkenden Erträgen.
- 4) Mikroelektronik und Automatisierung, ja die gesamte neue Technik haben den Menschen die Arbeit erleichtert, eine quantitative Vermehrung der Arbeitsprodukte und eine Verbesserung ihrer Qualität ermöglicht. Zunehmend jedoch spürt der Mensch, dass die Mechanisierung und Automatisierung der Arbeit den Menschen aus dem Arbeitsprozess verdrängt und viele Menschen in die Erwerbslosigkeit treibt. Aus der Technik als einer Verbündeten des Menschen droht eine Gegnerin zu werden. Die überall auf der Welt wachsenden Zahlen von Erwerbslosen scheinen diese Meinung zu bestärken, und es wird übersehen, dass neue Techniken zur Versorgung einer wachsenden Weltbevölkerung unverzichtbar sind.
- 5) Die zunehmende Erwerbslosigkeit führt nicht allein zu einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation der Betroffenen und angesichts in weiten Teilen der Welt fehlender sozialer Sicherungen zu einer Verelendung, sondern ist auch verbunden mit einer Beeinträchtigung des Selbstwertgefühls der Erwerbslosen. Das Fehlen von Erwerbsarbeit bedeutet für die betroffenen Menschen eine Einschrän-

kung ihrer Möglichkeiten zur personellen Entfaltung. Dies gilt umso mehr, als die in weiten Bereichen der Familie und der Gesellschaft geleistete und nicht mit Erwerb verbundene Arbeit nur eine geringe Wertschätzung hat.

- 6) Die Automatisierung in der Arbeitswelt und der stattfindende wirtschaftliche Wandel führen jedoch nicht nur zu Arbeitslosigkeit, sondern stellen auch an die im Arbeitsprozess verbleibenden Menschen wachsende Anforderungen. Das erlernte berufliche Wissen veraltet schnell, ohne dass angemessene Strukturen und Einrichtungen vorhanden sind, um Berufskennnisse ständig zu erweitern bzw. ganz neue Kenntnisse zu erlernen. Die ständig wechselnden Anforderungen an die Berufskennnisse führen auch zu einer Verunsicherung der arbeitenden Menschen, und erst langsam wächst die Zahl der Menschen, die sich auf einen Prozess des lebenslangen Lernens einstellen.
- 7) Die fortschreitende Automatisierung verunsichert den arbeitenden Menschen und lässt ihn immer mehr als austauschbares Rädchen in einem großen Getriebe erscheinen. Das Prinzip des Vorranges der Arbeit gegenüber dem Kapital findet nur wenig Beachtung, und es fehlt an einer deutlichen Ausformung und Konkretisierung der betrieblichen Mitbestimmung und Mitwirkung des arbeitenden Menschen. Die dafür geltenden Rahmenbedingungen sind weltweit sehr unterschiedlich. Gleichzeitig trägt die immer stärkere länderübergreifende Unternehmenskonzentration dazu bei, vorhandene Möglichkeiten der Mitbestimmung und Mitwirkung einzuschränken.

## **II. Zum christlichen Arbeitsverständnis und der Bedeutung von Beruf und Arbeit in den Grundlagen des Kolpingwerkes**

### **8) Arbeit als ein Kennzeichen des Menschen**

"Die Arbeit ist eines der Kennzeichen, die den Menschen von anderen Geschöpfen unterscheidet, deren mit der Erhaltung des Lebens verbundenen Tätigkeiten man nicht als Arbeit bezeichnen kann; nur der Mensch ist zur Arbeit befähigt, nur er richtet sie, wobei er gleichzeitig seine irdische Existenz mit ihr ausfüllt. Die Arbeit trägt somit ein besonderes Merkmal des Menschen und der Menschheit, das Merkmal der Person, die in einer Gemeinschaft von Personen wirkt." (Laborem Exercens. Präambel)

### **9) Das christliche Arbeitsverständnis**

Arbeit ist die Entfaltung der den Menschen von Gott geschenkten geistigen und körperlichen Kräfte durch deren Betätigung auf ein ernsthaftes und ernst gemeintes Ziel. Mit seiner Arbeit nimmt der Mensch teil am Schöpfungsauftrag Gottes. Danach ist Arbeit weit mehr als Erwerbsarbeit. Das Kolpingwerk geht in seiner Arbeit und in Anknüpfung an die programmatischen Aussagen der katholischen Soziallehre von einem dreidimensionalen Arbeitsverständnis aus. Danach ist Arbeit zugleich

- Chance und Auftrag zur Entfaltung der menschlichen Person,
- Dienst an der Gemeinschaft und dem Gemeinwohl,
- der verantwortliche Umgang mit der Schöpfung.

Menschliche Arbeit wird unter dieser Rücksicht nicht nur zu einem Recht des Menschen, sondern gleichzeitig auch zu einer Pflicht. Dabei geht das Kolpingwerk mit ausdrücklichem Bezug zu den Ideen Adolph Kolpings von einer prinzipiellen Gleichwertigkeit jedweder menschlichen Arbeit aus. Zugleich geht das Kolpingwerk davon aus, dass es ein dringendes Erfordernis darstellt, dass die Erwerbstätigkeit des Menschen die Sicherstellung eines angemessenen Lebensunterhaltes für sich und seine Familie ermöglichen muss.

### **10) Programm des Internationalen Kolpingwerkes (1982)**

Für das Internationale Kolpingwerk ist die menschliche Arbeit nicht allein Notwendigkeit zum Lebensunterhalt, sondern auch Chance zur Selbstverwirklichung und - als Dienst an der Gemeinschaft - Weltauftrag des Christen. Von seinen Mitgliedern erwartet es die Bereitschaft zur beruflichen Bildung und Weiterbildung sowie zum persönlichen Engagement im Rahmen der gegebenen Mitwirkungsmöglichkeiten. Besondere Bedeutung misst das Kolpingwerk einer menschenwürdigen Gestaltung der Arbeitswelt zu.

### **11) Ökologische Leitlinien (1991)**

Das bewusst ökologische Handeln ist nicht nur im privaten Bereich gefordert, sondern auch in der Arbeitswelt. Ausgehend von einem Arbeitsverständnis, nach dem die Arbeit zur persönlichen Entfaltung des Menschen beiträgt, ein Dienst an der Gesellschaft ist und eine Gestaltung der Umwelt bedeutet, muss die Auswirkung der Arbeit auf die Umwelt stärker berücksichtigt werden. Es ist ein ethisches Erfordernis, die Arbeitsprozesse heute so zu gestalten, dass ein Minimum an Energie eingesetzt und der sparsame Verbrauch von Ressourcen sichergestellt wird. Auch jeder am Arbeitsprozess Beteiligte trägt Verantwortung für einen sparsamen Einsatz von Ressourcen und die Vermeidung von Ausschuss und Abfall.

### **12) Gesellschaftspolitische Leitlinien (1992)**

In Industriegesellschaften, Agrargesellschaften wie in nachindustriellen Dienstleistungsgesellschaften bedeutet Arbeit Grundlage für menschliche Existenz und Sicherheit vor sozialen Nöten. Daraus folgt: Arbeit ist für den Menschen da und nicht der Mensch für die Arbeit. In diesem Zusammenhang gewinnt auch ein neues Arbeitsverständnis an Bedeutung: Arbeit wird verstanden als Möglichkeit der personalen Entfaltung, des Dienstes an Gemeinschaft und der Gestaltung von Umwelt. Technischer Fortschritt, die Öffnung der Grenzen, der freie Zugang zu Märkten und weitere Bedingungen, Ursachen und Zusammenhänge schränken die Arbeit als Beschäftigung zunehmend ein. Erwerbslosigkeit und die mangelnde Sicherung der Grundlage menschlicher Existenz sind die Folgen. Erwerbslose Menschen und ihre Familien bedürfen daher auch der besonderen Hilfe des Gesetzgebers. Je geringer die Erwerbslosigkeit und je umfassender die Hilfen für erwerbslose Menschen und ihre Familien, umso gesicherter ist die Grundlage menschlicher Existenz in den verschiedenen Gesellschaften.

## **III. Die Zielvorstellungen des Kolpingwerkes**

### **13) Schaffung angemessener Rahmenbedingungen für Erwerbsarbeit**

Damit ein umfassendes, den Menschen in seinen personalen, sozialen und kulturellen Grundbedürfnissen angemessenes Verständnis von Arbeit wirklich Geltung erlangen kann, bedarf es gerade für die Erwerbsarbeit entsprechender Rahmenbedingungen. Dies gilt vor allem für: die gesellschaftliche Wertschätzung von Arbeit unter Einschluss einer angemessenen Entlohnung die Ausgestaltung konkreter Arbeitsbedingungen unter Einschluss von Mitwirkungs- und Mitbeteiligungsmöglichkeiten

- die Möglichkeiten zum Erwerb von fachlicher Kompetenz und beruflicher Qualifikation unter Einschluss entsprechender Weiterbildungsmöglichkeiten
- die Bedingungen zum Erwerb von Miteigentum an Produktionsmitteln.

#### **14) Aufwertung der Nichterwerbsarbeit**

Die üblicherweise nicht zur Erwerbsarbeit zählenden Tätigkeiten in der Familie oder in und für Gesellschaft sind unverzichtbar und ihre Bedeutung für den einzelnen und die Gesellschaft nur unzureichend gewürdigt. Es gilt, der Familienarbeit und den ehrenamtlichen Diensten in und für Gesellschaft einen höheren Stellenwert zu geben und Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass diese Tätigkeiten im Rahmen der sozialen Sicherung zunehmend Berücksichtigung finden und die dort erworbenen Kenntnisse im Bereich der Erwerbsarbeit anerkannt werden.

#### **15) Ausbau und Erhalt der sozialen Sicherungssysteme**

Ohne die Eigenverantwortlichkeit des Menschen zu schwächen, gilt es, für die Wechselfälle des Lebens wie Krankheit, Unfall oder Erwerbslosigkeit sowie Alter soziale Sicherungssysteme auszubauen und die vorhandenen zu sichern. Dabei kommt auch der Stärkung und Unterstützung der Familie als erster und grundlegendster Solidargemeinschaft eine wichtige Aufgabe zu.

#### **16) Von der freien zur sozialen Marktwirtschaft**

Die Marktwirtschaft hat sich bislang weltweit als das wirtschaftliche System erwiesen, das am ehesten eine ausreichende Versorgung der Menschen mit materiellen Gütern sichern, den materiellen Wohlstand eines Gemeinwesens steigern und damit eine Linderung von Armut und Not erreichen konnte. Dennoch stoßen auch die regulierenden Kräfte des Marktes an eine Grenze, da für das Wohl der Menschen zunehmend nicht marktfähige Kollektivgüter wie Bildung, Umweltschutz, soziale Sicherheit, Verkehrswege und Dienstleistungen im Rahmen der Infrastruktur von Bedeutung sind. Die katholische Soziallehre hat daher immer das Prinzip betont, dass die durch die Kräfte des Marktes erzielten Ergebnisse unter der Berücksichtigung des Gemeinwohls korrigiert und um soziale Ausgleichsleistungen ergänzt werden müssen. Eine freie Marktwirtschaft muss zu einer sozialen Marktwirtschaft weiterentwickelt werden.

#### **17) Aufbau einer gerechteren Weltwirtschaftsordnung**

Die weltweiten Zusammenhänge und Verpflichtungen und die gegenseitige Abhängigkeit erfordern eine Verbesserung der weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und eine gerechtere Weltwirtschaftsordnung. In einer solchen Weltwirtschaftsordnung sollte auch der Faktor Arbeit stärker berücksichtigt werden, gerade angesichts des riesigen Bedarfs an Arbeitsplätzen in den Ländern Afrikas, Asiens und Lateinamerikas. Zugleich sollte durch gewisse Mindeststandards ein Minimum an sozialer

Sicherung, ein Verbot von Kinderarbeit und die Einhaltung grundlegender ökologischer Schutzmaßnahmen durch geeignete international nachprüfbare Instrumentarien sichergestellt werden. Eine wichtige Aufgabe auf weltwirtschaftlicher Ebene ist eine Lösung der drängenden Schuldenfrage für die Länder der Dritten Welt und mancher Staaten Mittel- und Osteuropas.

#### **IV Konsequenzen für die Verbandsarbeit**

Der Gesamtbereich Arbeit und Beruf mit all seinen vielschichtigen Aufgabenfeldern muss entsprechend den prägenden Grundlagen und Traditionen des Kolpingwerkes auch zukünftig einen herausragenden inhaltlichen Schwerpunkt der Verbandsarbeit darstellen. Unabhängig von besonderen Schwerpunktsetzungen in einzelnen Ländern sollen folgende Aufgabenbereiche in besonderer Weise wahrgenommen werden.

##### **18) Berufliche Ausbildung**

Die berufliche Ausbildung zählt von Beginn an zu den wichtigen Aufgabenfeldern des Kolpingwerkes. Dabei war sich das Kolpingwerk zu aller Zeit darüber im klaren, dass berufliche Bildungsmaßnahmen des Kolpingwerkes das notwendige Berufsbildungsangebot durch den Staat und durch die Betriebe nicht ersetzen können. Vielmehr sollen die Berufsbildungsmaßnahmen des Kolpingwerkes modellhaft sein und gleichzeitig eine Signalwirkung haben für staatliche oder betriebliche Institutionen im Bereich der beruflichen Bildung. Wo immer möglich soll sich das Kolpingwerk jedoch auch in subsidiärer Zusammenarbeit mit staatlichen Einrichtungen oder Betrieben als Träger von Berufsbildungsmaßnahmen anbieten.

##### **19) Verstärkung der beruflichen Bildung**

Die berufliche Ausbildung wird in vielen Ländern und Volkswirtschaften stark vernachlässigt. Der beruflichen Ausbildung wird im Vergleich zur schulischen Grundausbildung und zur akademischen Bildung nur ein geringer Stellenwert eingeräumt. Dabei ist die Entwicklung der beruflichen Bildung eine existentielle Notwendigkeit, da ohne beruflich qualifizierte Menschen wirtschaftlicher Fortschritt nicht erreichbar ist. Daher tritt das Kolpingwerk für einen angemessenen Stellenwert der beruflichen Ausbildung innerhalb des Ausbildungssystems ein und fordert eine ständige Anpassung der Bildungsinhalte und der Bildungswege an den sich ständig verändernden Erfordernissen der Gesellschaft. Dabei ist für das Kolpingwerk berufliche Bildung mehr als die Vermittlung von technischen Fähigkeiten und Fertigkeiten. Berufliche Bildung schließt die Vermittlung von sozialer Kompetenz mit ein.

##### **20) Berufsbildung für besondere Zielgruppen**

Eine besondere Aufgabe sieht das Kolpingwerk in der beruflichen Bildung für solche Zielgruppen, die im System der allgemeinen beruflichen Ausbildung vernachlässigt werden. Dies gilt in besonderer Weise für Menschen, die aufgrund von körperlichen oder anderen Behinderungen nicht in das übliche System der beruflichen Ausbildung eingegliedert werden können. Einen besonderen Augenmerk richtet das Kolpingwerk aber auch auf solche Zielgruppen, die aufgrund ihrer Herkunft, aus sprachlichen oder sonstigen Gründen nicht an geregelten staatlichen oder betrieblichen Ausbildungs-

programmen teilnehmen können oder die dafür erforderlichen Voraussetzungen in der schulischen Grundausbildung nicht erfüllen.

### ***21) Berufliche Ausbildung im informellen Sektor***

Berufliche Ausbildung zielt unmittelbar darauf ab, solche Fähigkeiten und Praktiken zu erlernen, mit denen der Lebensunterhalt für sich und die eigene Familie gesichert werden kann. Solche Kenntnisse können durchaus in Kurzlehrgängen vermittelt werden, ohne dass ein staatlich formalisierter Ausbildungsgang durchlaufen werden muss. Eine berufliche Grundausbildung im informellen Sektor gewinnt um so mehr an Bedeutung, wenn eine große Zahl von beruflich nicht Qualifizierten auf ein nur begrenztes Angebot an Ausbildungsstellen treffen. Für das Kolpingwerk muss daher gerade in Ländern der Dritten Welt die informelle berufliche Ausbildung ein Schwerpunkt und ein Einstieg in eine vertiefende berufliche Ausbildung sein.

### ***22) Praxisorientierung der beruflichen Ausbildung***

Für das Kolpingwerk spielen auch die praktischen Anforderungen an eine berufliche Ausbildung eine entscheidende Rolle. Das Kolpingwerk setzt sich daher für eine sehr praxisorientierte Ausbildung ein. Wo immer möglich, wendet dabei das Kolpingwerk das System der dualen Ausbildung an, das theoretische mit berufspraktischer betrieblicher Ausbildung verbindet.

### ***23) Berufliche Fortbildung***

Der schnelle technologische Wandel macht eine ständige berufliche Fortbildung erforderlich. Das Kolpingwerk sieht eine wichtige Aufgabe darin, seine Mitglieder zu ermutigen, sich an solchen Fortbildungsmaßnahmen zu beteiligen und ist gleichzeitig bemüht, auch solche beruflichen Fortbildungsmaßnahmen anzubieten. Dabei beschränken sich die beruflichen Fortbildungsmaßnahmen nicht allein auf berufstechnische Bereiche, sondern erstrecken sich auch auf die Vermittlung von Führungswissen.

### ***24) Berufliche Ausbildung im landwirtschaftlichen Bereich***

In dem Umfang, wie die Präsenz des Kolpingwerkes sich in ländlichen Gebieten verstärkt, wächst die Aufgabe des Verbandes zur Schulung und Ausbildung der im Bereich der Landwirtschaft tätigen Menschen. Schon in der Enzyklika *Laborem Exerces* wird darauf verwiesen, dass angesichts der Probleme in der industriellen Arbeitswelt nur zu leicht übersehen wird, dass ein großer Teil der arbeitenden Bevölkerung unseres Planeten Landarbeiter sind. Gerade für die breiten Massen der in der Landwirtschaft Tätigen fehlt aber eine angemessene berufliche Aus- und Weiterbildung, gerade in den Ländern, wo die Mehrzahl der Menschen ihren Lebensunterhalt durch landwirtschaftliche Tätigkeit sicherstellt. Das Kolpingwerk ist gefordert, seine Anstrengungen in diesem Bereich auszuweiten.

### ***25) Weiterbildung im Bereich der Nichterwerbsarbeit***

Vom Arbeitsverständnis des Kolpingwerkes aus können sich Weiterbildungsmassnahmen nicht allein auf den Bereich der Erwerbsarbeit beschränken. Vielmehr sieht das Kolpingwerk seine Aufgabe darin, Menschen auch im Bereich der Nichter-

werbsarbeit zu qualifizieren und weiterzubilden. Daher bietet das Kolpingwerk Weiterbildungsmaßnahmen in allen Bereichen der Familienarbeit an, wie z.B. Kindererziehung, Pflege von Angehörigen, Erweiterung der Haushaltskenntnisse und der familiären Beziehungsarbeit. Aber auch in anderen Arbeitsfeldern, wo unentgeltlich wichtige und unverzichtbare Arbeit für die Gesellschaft geleistet wird, wie im Bereich der Kulturarbeit, der kommunalen Selbstverwaltung oder der Übernahme von sozialen Aufgaben sieht sich das Kolpingwerk zu Weiterbildungsmaßnahmen herausgefordert.

### ***26) Förderung von unternehmerischen Initiativen***

Die unternehmerische Initiative ist nicht nur ein wichtiges persönliches Recht, sondern auch eine Möglichkeit zur Nutzung der Kreativität des einzelnen zugunsten des Gemeinwohls. Die freigesetzten kreativen und unternehmerischen Fähigkeiten sind ganz wesentlich für die wirtschaftliche Entwicklung und die Schaffung von neuen Beschäftigungsmöglichkeiten. Das Kolpingwerk will seine Mitglieder zum Start in die wirtschaftliche Selbständigkeit ermutigen und, wo immer möglich, sie auch dafür qualifizieren. Es setzt sich ein für eine Wirtschaftsordnung, in der kleine und mittlere wirtschaftlich selbständige Existenzen sich besonders entfalten können und gefördert werden.

### ***27) Stärkung der bäuerlichen Landwirtschaft***

Wie im Bereich der Wirtschaft tritt das Kolpingwerk auch im Bereich der Landwirtschaft für kleine und mittlere wirtschaftliche selbständige Betriebe ein. Eine bäuerliche Landwirtschaft bietet nicht nur die Gewähr einer Existenzsicherung für eine große Anzahl von Familien, sondern ist auch unter ökologischen und landespflegerischen Gesichtspunkten besonders förderungswürdig. Eine besondere Aufgabe sieht das Kolpingwerk in der Unterstützung von Subsistenzbauern, damit sie durch den Anbau von vermarktungsfähigen Produkten stärker in den Wirtschaftskreislauf eingebunden und ihnen auch ein monetäres Einkommen ermöglicht wird. Zur Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der bäuerlichen Betriebe initiiert und unterstützt das Kolpingwerk den Aufbau von Genossenschaften und genossenschaftsähnlichen Zusammenschlüssen.

### ***28) Unterstützung auf dem Weg in die wirtschaftliche Selbständigkeit***

Das Kolpingwerk sieht eine wichtige Aufgabe darin, Menschen auf dem Weg in die wirtschaftliche Selbständigkeit zu unterstützen. Hierzu führt es, wo immer möglich und notwendig, Existenzgründungskurse durch, vermittelt die betriebswirtschaftlichen und juristischen Grundlagen, fördert Spargruppen, initiiert Kleinkreditprogramme und hilft bei der Auffindung neuer Vermarktungswege.

### ***29) Reform der Agrarverfassungen***

In einer Vielzahl von Ländern ist der Zugang zu Land die entscheidende Lebensgrundlage für Millionen von Menschen. Gerade die Verteilung des für die Landwirtschaft nutzbaren Bodens ist jedoch sehr ungerecht. Während einige wenige Großgrundbesitzer über riesige Ländereien verfügen und diese oft nicht einmal landwirtschaftlich nutzen, wird der großen Zahl der Kleinbauern und Pächter der Zugang zu mehr Land, aber oft auch zu Krediten, Wasser und Produktionsmitteln versagt. Das

Kolpingwerk unterstützt aktiv alle Bemühungen zur Veränderung der Agrarverfassungen, damit durch erfolgreiche Agrarreform eine Verbesserung der Situation der ländlichen Armutsgruppen erreicht wird.

### **30) Förderung des Miteigentums**

Nicht allen Menschen ist es möglich, eine eigene wirtschaftliche Existenz aufzubauen. Das Kolpingwerk sieht aber entsprechend der Lehraussagen der Kirche und der Position der katholischen Soziallehre eine wichtige Aufgabe darin, das Miteigentum der arbeitenden Menschen an den Produktionsmitteln zu fördern und Wege zu einer breiten Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand aufzuzeigen. Durch Miteigentum an den Produktionsmitteln wird sichergestellt, dass der arbeitende Mensch über das Entgelt hinaus an den Früchten der Arbeit beteiligt ist, und es wächst das Bewusstsein, im eigenen Bereich zu arbeiten. Miteigentum ist darüber hinaus eine Grundlage für Mitentscheidung und Mitbestimmung im Betrieb. Die darüber hinausgehende Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand stellt für den arbeitenden Menschen eine zusätzliche soziale Sicherheit dar und erweitert seinen Freiheitsspielraum.

### **31) Förderung von Bewegungen der Solidarität**

Im Hinblick auf die soziale Lage einzelner Gruppen von arbeitenden Menschen ist die Schaffung von Bewegungen der Solidarität unerlässlich. Durch einen Zusammenschluss von einzelnen können manche Probleme in Solidarität leichter gelöst werden. Alternativen zur wirtschaftlichen Selbständigkeit stellen genossenschaftliche und prägenossenschaftliche Zusammenschlüsse dar. Das Kolpingwerk sieht die Aufgabe darin, solche Ansätze zu unterstützen und Mitglieder von Genossenschaften vor allem in genossenschaftlichem Geist zu schulen. Eine wichtige Aufgabe fällt dem Kolpingwerk in den Ländern zu, wo staatliche Sozialversicherungssysteme noch weitgehend fehlen und durch die Schwächung familialer Solidaritätsstrukturen der einzelne bei Krankheit oder bei Unfällen ohne jede soziale Sicherheit ist. Das Kolpingwerk sieht hier die Aufgabe, mit den Betroffenen alternative Formen der sozialen Sicherheit zu entwickeln und neue Modelle von solidarischen Bewegungen zu initiieren. Das gleiche gilt für die wachsende Gruppe der Modernisierungsverlierer in den Industriestaaten.

### **32) Unterstützung von Interessenvertretungen**

In einer arbeitsteiligen Wirtschaft ist die Interessenvertretung für einzelne Berufsgruppen und durch Gewerkschaften unverzichtbar für "einen berechtigten sozialen kulturellen und wirtschaftlichen Fortschritt" (LE 21). Das Kolpingwerk sieht seine Aufgabe vor allem darin, Mitglieder für eine Mitarbeit und Mitgliedschaft in entsprechenden Interessenvertretungen zu motivieren und sie für die Übernahme von verantwortlichen Führungsaufgaben in diesen Interessenvertretungen zu qualifizieren. Gleichzeitig unterstützt und fördert es das Engagement seiner Mitglieder im Rahmen der gegebenen Mitwirkungsmöglichkeiten auf betrieblichem Gebiet sowie im Rahmen von Organen der wirtschaftlichen und sozialen Selbstverwaltung und in staatlichen Einrichtungen und Institutionen im Bereich der Arbeitswelt.

### **33) Politische Interessenvertretung**

Die Situation des arbeitenden Menschen wird ganz wesentlich auch von politischen Entscheidungen mit beeinflusst. Der Staat entscheidet über die gesetzlichen Rahmenbedingungen für wirtschaftliches Handeln und hat damit großen Einfluss darauf, inwieweit die Rechte des arbeitenden Menschen gesichert sind und seine Personenwürde gewahrt bleibt. Das Kolpingwerk sieht seine Aufgabe darin, politische Positionen zu entwickeln und in die politische Debatte einzubringen, die dem Selbstverständnis des Kolpingwerkes im Bereich Arbeitswelt und der katholischen Soziallehre entsprechen.

### ***34) Weiterentwicklung einer Arbeits- und Berufsethik***

Nach christlichem Verständnis ist jede Arbeit Teilhabe am Schöpfungswerk Gottes. "Männer und Frauen, die beim Erwerb des Lebensunterhalts für sich und ihre Familie Tätigkeiten so ausüben, dass sie ein sinnvoller Dienst für die Gesellschaft sind, dürfen mit Recht überzeugt sein, dass sie durch ihre Arbeit das Werk des Schöpfers weiter entwickeln" (Gaudium et spes 34). Das Kolpingwerk sieht eine Aufgabe und Verantwortung darin, aus einer Spiritualität der Arbeit Elemente für eine neuzeitliche Berufs- und Arbeitsethik zu entwickeln und sie seinen Mitgliedern zu vermitteln und in die berufs- und arbeitsethischen Diskussionen einzubringen.

Beschluss der Generalversammlung am 8. Mai 1997